

693 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1972,
betreffend ein Bundesgesetz über die Pensionsversicherung für
das Notariat (Notarversicherungsgesetz 1972 - NVG 1972)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ohne eine grundsätzliche Änderung der wesentlichen Bestimmungen der geltenden Notarversicherung eine Neufassung des Notarversicherungsrechts erfolgen. Der Aufbau der Neuregelung folgt dem Aufbau der übrigen Pensionsversicherungen im Rahmen der Sozialversicherung. Durch die Einführung eines Begriffskatalogs soll dabei eine größere Übersichtlichkeit als bisher gewährleistet werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notarversicherungsgesetz 1972 - NVG 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1972

P r e c h t l
Berichterstatteer

Hella H a n z l i k
Obmann